

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47263/D/67über den Verwendungsbereich der Sonderradtypen **AX80755517, AX85756217**
am Fahrzeug **Opel Astra-G**, Typen **T98, T98/Kombi, T98/NB, T98C****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH	
Handelsmarke	ARTEC	
Art des Sonderräder	dreiteilige Leichtmetallsonderräder mit Doppelhump und Adapter-Distanzscheibe, Radstern wird mittels 40 Spezial-Zwölfkantschrauben (M7x1) mit unterschiedlichen Felgenbetthälften verbunden	
Radtyp:	AX80755517	AX85756217
für Achse:	VA+HA	VA + HA
Radgröße:	8J x 17H2	8½J x17H2
Radeinpreßtiefe o. Scheibe:	55 mm	62 mm
Rad-Lochkreis-Ø/Lochzahl:	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälfte außen:	2,25-Zoll	2,25-Zoll
Felgenhälfte innen:	5,75-Zoll	6,25-Zoll
gepr. Radlast bei Abrollumfang:	640 kg bei 1965 mm	630 kg bei 1965 mm
Radlastprüfung:	RP99/2268/00/67	RP99/2269/00/67
Kennzeichnung Adapter-Distanzscheibe:	20455726 *)	30455726 *)
Adapter-Distanzscheibendicke:	20 mm	30 mm
Effektive Einpreßtiefe:	35 mm	32 mm
Fahrzeug-Lochkreis-Ø / Lochzahl:	110 mm / 5	110 mm / 5

*) Die Scheiben sind zusätzlich mit den Herstellerkennzeichen RH oder ARTEC gekennzeichnet.

Wichtiger Hinweis: Der Zusammenbau der dreiteiligen Sonderräder ist nur durch den Radhersteller zulässig!

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : AX80755517, AX85756217
Ausführung(en) : siehe Seite 1

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart Distanzscheibe:	Mittenzentrierung mit Zentrierring Kennz.: Ø72,5/65,1, Farbe: weiß

Angaben zur Rad- / Scheibenbefestigung:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x1,5 x 23; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5 x 25; Anzugsmoment: 110 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AX80755517, AX85756217**
 Ausführung(en) : siehe Seite 1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller :	Opel (D)
Befestigungsteile zur Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug :	siehe oben
Befestigungsteile zur Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug :	siehe oben
Spurverbreiterung :	bis 34 mm

Verwendung vorn und hinten 8J x17H2, ET_{eff.} 35 mm :

Typ:		T98		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0086*.. / e1*98/14*0086*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET35	8Jx17H2, ET35	
55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 108; 118	Astra-G-CC (5-Loch)	205/45R17-88	205/45R17-88	A01) bis A10)D11) K15)K43)K44)M11) E47)
		215/40R17-83	215/40R17-83	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43) T09)T37)
		215/40R17-87 Reinforced	215/40R17-87 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43)
		225/35R17-82	225/35R17-82	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43) T08)T37)
		225/35R17-86 Reinf.	225/35R17-86 Reinf.	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43)
		235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43) K44)
		215/40R17-87	245/35ZR17	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) V12)
		215/45ZR17	235/40ZR17	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44)V05)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AX80755517, AX85756217**
 Ausführung(en) : siehe Seite 1

Typ:		T98/Kombi		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0087*.. / e1*98/14*0087*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET35	8Jx17H2, ET35	
55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 108	Astra-G-Caravan (5-Loch)	205/45R17-88 Reinf.	205/45R17-88 Reinf.	A01) bis A10)D11) K15)K44)M11)
		215/40R17-83	215/40R17-83	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)T09) T37)
		215/40R17-87 Reinforced	215/40R17-87 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)
		225/35R17-82	225/35R17-82	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)T08) T37)
		225/35R17-86 Reinf.	225/35R17-86 Reinf.	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)
		235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K44)
		215/40R17-87 reinf.	245/35ZR17	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) V12)
		215/45ZR17	235/40ZR17	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K44)V05)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AX80755517, AX85756217**
 Ausführung(en) : siehe Seite 1

Typ: T98/NB				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.. / e1*98/14*0101*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET35	8Jx17H2, ET35	
60; 66; 74; 85; 92; 100; 108	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, 5-Loch)	205/45R17-88 reinf.	205/45R17-88 Reinf.	A01) bis A10)D11) K15)K43)K44)M11)
		215/40R17-83	215/40R17-83	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43) T09)T37)
		215/40R17-87 Reinforced	215/40R17-87 Reinforced	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43)
		225/35R17-82	225/35R17-82	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43) T08)T37)
		225/35R17-86 Reinf.	225/35R17-86 Reinf.	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43)
		235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44)
		215/40R17-87	245/35ZR17	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)V12)
		215/40ZR17	245/35ZR17	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44)V05)

e1*98/14*0101*07 1035/820 (895)

5/110/65

Typ: T98C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET35	8Jx17H2, ET35	
74; 85; 92; 108	Astra-G-Coupe	205/45R17-88 reinf.	205/45R17-88 Reinf.	A01) bis A10)D11) K15)K43)K44)M11)
		215/40R17-83	215/40R17-83	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43) T37)
		225/35R17-82	225/35R17-82	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43) T37)
		235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44)
		215/40R17-87 reinf.	245/35ZR17	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K26) K43) T37)V12)
		215/45ZR17	235/40ZR17	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44) V05)

e1*98/14*0132*05 955/780 (840)

5/110/65

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AX80755517, AX85756217**
 Ausführung(en) : siehe Seite 1

Typ:		T98C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0132*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET35	8Jx17H2, ET35	
140	Astra-G-Coupe	205/45R17-88W reinf.	205/45R17-88W Reinf.	A01) bis A10)D11) K15)K43)K44)M11)
		215/40R17-83W	215/40R17-83W	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43)
		225/35R17-86W reinf.	225/35R17-86W reinf.	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43)
		235/40R17-90W	235/40R17-90W	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44)
		215/40R17-83W	245/35R17-87W	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K26) K43)V12)
		215/45R17-87W	235/40R17-90W	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44)V05)

e1*98/14*0132*05 955/780 (840)

5/110/65

Verwendung vorn und hinten 8½J x17H2, ET_{eff.} 32 mm :

Typ:		T98		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0086*.. / e1*98/14*0086*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx17H2, ET32	8½Jx17H2, ET32	
55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 108; 118	Astra-G-CC (5-Loch)	215/40R17-83	215/40R17-83	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43) K44)T09)T37)
		215/40R17-87 reinf.	215/40R17-87 reinf.	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43) K44)
		225/35R17-82	225/35R17-82	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44)T08)T37)

e1*98/14*0086*10 1035/810 (885)

5/110/65

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AX80755517, AX85756217**
 Ausführung(en) : siehe Seite 1

Typ: T98/Kombi				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.. / e1*98/14*0087*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx17H2, ET32	8½Jx17H2, ET32	
55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 108	Astra-G-Caravan (5-Loch)	215/40R17-83	215/40R17-83	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) K44)T09)
		215/40R17-87 reinf.	215/40R17-87 reinf.	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K44)
		225/35R17-82	225/35R17-82	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44)T08)T37)
		225/35R17-86 reinf.	225/35R17-86 reinf.	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44)

e1*98/14*0087*09 1035/885 (960)

5/110/65

Typ: T98/NB				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.. / e1*98/14*0101*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx17H2, ET32	8½Jx17H2, ET32	
60; 66; 74; 85; 92; 100; 108	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, 5-Loch)	215/40R17-83	215/40R17-83	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43) K44)T09)T37)
		215/40R17-87 reinf.	215/40R17-87 reinf.	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43) K44)
		225/35R17-82	225/35R17-82	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44)T08)T37)

e1*98/14*0101*07 1035/820 (895)

5/110/65

Typ: T98C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx17H2, ET32	8½Jx17H2, ET32	
74; 85; 92; 108	Opel Astra-G-Coupe	215/40R17-83	215/40R17-83	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43) K44)T37)
		225/35R17-82	225/35R17-82	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44)T37)

e1*98/14*0132*05 885/780 (840)

5/110/65

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AX80755517, AX85756217**
 Ausführung(en) : siehe Seite 1

Typ:		T98C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0132*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx17H2, ET32	8½Jx17H2, ET32	
140	Opel Astra-G-Coupe	215/40R17-83W	215/40R17-83W	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K43) K44)T37)
		225/35R17-86W reinf.	225/35R17-86W reinf.	A01) bis A10)D11) K03)K04)K16)K26) K43)K44)

e1*98/14*0132*05 885/780 (840)

5/110/65

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen für Ventillochdurchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 2) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : AX80755517, AX85756217
Ausführung(en) : siehe Seite 1

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite und Außenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter *Technische Angaben zu den Sonderrädern* beschriebenen Adapter-Distanzscheibe(n). Die Distanzscheibe(n) und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- E47) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen als (Sommer-) Bereifungsgröße nur 215/40R17 serienmäßig eingetragen ist.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste, bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.
- M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45ZR17 (bzw. 205/45R17-88W) auf der Felgenreife 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Pirelli | P Zero As. (reinf.) |
| Yokohama | A520 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreife 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AX80755517, AX85756217**
Ausführung(en) : siehe Seite 1

M14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45ZR17 auf der Felgengröße 8½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: **Typ:**
Pirelli P Zero As. (reinf.)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8½Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe auf dem Reifen).

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe auf dem Reifen).

T37) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

V12) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/40R17 und hinten: 245/35R17

Hersteller: **Typ:**
Michelin XGTV
Yokohama A510
Dunlop SP 8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 10 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 26.09.2001

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\KOMBINAT.ION\47263D67.doc

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Wolff

Dipl.-Ing. Wolff